



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum : 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator		
Produktname	S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A	
Produktcode	nicht anwendbar	
Produktgattung	Mischung	
REACH Registriernr.	nicht anwendbar (Mischung)	
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI)	WVC0-102D-8007-479Q	
Nanoform	nicht anwendbar	
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird		
Identifizierte Verwendung(en)	Klebstoff. Epoxidharz: Härter	
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Alles andere als die oben genannten	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		
Lieferant	Tyco Electronics UK Ltd Faraday Road, Dorcan, Swindon, Wiltshire, SN3 5HH, Vereinigtes Königreich	
Telefon	+44 (0) 1793 52 81 71 (Hauptsitz) Montag - Freitag 08:00 - 17:00 (GMT)	
Fax	+44 1793 57 2516	
E-Mail (fachkundige Person)	SDS@te.com	
1.4 Notrufnummer		
Österreich		
Notfalltelefon (Giftnformationszentrum)	01 406 43 43	Geschäftszeiten: 24 Stunden, 7 Tage pro Woche
Gesprochene Sprachen	Deutsch	
Hersteller		
Notfalltelefon	+44 1793 528171	
Gesprochene Sprachen	Englisch	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs		
2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Skin Corr. 1; H314 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam.1; H318	
2.2 Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
Produktname	S1125 adhesive – Part A and S1264 adhesive – Part A	
Enthält:	3,3'-oxybis(ethyleneoxy)bis(propylamine), Aliphatic Polymer Diamine	
Gefahrenpiktogramme		
Signalwörter	Gefahr	
Gefahrenhinweise	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum : 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

Sicherheitshinweise

P280:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P303+P361+P353: VED KONTAKT MED HUDEN eller håret: Tilsmudset tøj tages straks af/ fjernes. Skyl huden med vand.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt./anrufen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Zusätzliche Information

nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Brennbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu bestandteilen

3.1 Stoffe - nicht anwendbar

3.2 Gemische Stoffe in Zubereitungen / Mischungen.

Chemische Identität des Stoffes	%WW	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
Aliphatic polymer diamine	50 - 80	68911-25-1	614-773-2	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318
3,3'-Oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)	≤ 10	4246-51-9	224-207-2	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317
Toluene	< 0.5	108-88-3	203-625-9	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE. 3; H336 STOT RE. 2; H373 Repr. 2; H361d Aq. Chronic 3; H412

Anmerkungen: Den vollen Text der H-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Falls nötig, künstlich beatmen. Überprüfen Sie die Vitalfunktionen. Kühl halten.

Einatmen

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. SOFORT ÄRZTLICHEN RAT EINHOLEN.



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum : 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Die Augenlider weit geöffnet halten und die Augen mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. SOFORT ÄRZTLICHEN RAT EINHOLEN.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung. Kein Gegenmittel bekannt. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Brennbar. Nicht entzündlich. Bei Brand für die Umgebung geeignete Feuerlöschmethoden benutzen. Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO ₂ .
Geeignete Löschmittel	
Ungeeignete Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Kann bei Brand gesundheitsschädliche und giftige Rauchgase abgeben. Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Chemieschutzanzug Bei Feueereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Evakuieren, falls notwendig. Achten Sie darauf, dass Abwasser der Feuerbekämpfung nicht in Abflüsse oder Wasserquellen laufen kann.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Erdreich oder Boden Polizei oder zuständige Behörden informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Verschüttetes/ ausgelaufenes Material binden. Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Produkt nach Möglichkeit wieder aufnehmen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe auch Abschnitt: 8, 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Nur in Originalverpackung aufbewahren. An einem gut belüfteten Platz aufbewahren. Behälter verschlossen halten.
Lagertemperatur	Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren.
Max. Lagerdauer	Stabil bei Umgebungstemperatur.
Unverträgliche Materialien	Von brandfördernden Substanzen fernhalten. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden.
7.3 Spezifische Endanwendungen	Siehe Abschnitt: 1.2.



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum : 29 April 2022
 GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoff	CAS Nr.	MAK		Spzbg	SchwGr	Hautres/ Sens	KanzKat	KmutKat
		ml/m ³ (ppm)	mg/m ³					
Titandioxid	13463-67-7	-	0.3 A	II(8)	C	-	4	-
Kaolinit	1332-58-7	-	-	-	-	-	3	-
Toluol	108-88-3	50	190	II(2)	C	H	-	-

Quelle: MAK- und BAT-Werte-Liste 2021

Bemerkungen:

MAK-Wert in mg/m³ mit Zusatz „A“: alveolengängige Fraktion; „E“: einatembare Fraktion
 Spzbg: Spitzenbegrenzungs-Kategorie (Überschreitungsfaktor)
 SchwGr: Schwangerschaftsgruppe
 Hautres: Gefahr durch Hautresorption: „H“
 Sens: Gefahr der Sensibilisierung; – der Atemwege: „Sa“; – der Haut: „Sh“; – der Atemwege und der Haut: „Sah“; Gefahr der Photokontaktsensibilisierung: „SP“
 KanzKat: Kanzerogenitäts-Kategorie
 KmutKat: Keimzellmutagenitäts-Kategorie

Österreich OEL:

Stoff	CAS	MAK oder TRK	Fortpflan- zungsge- fährdend	Krebs- erzeug- end	Grenzwert						H,S	Verweis oder Bemerkung
					TMW		KZW		Dauer [min]	Häufigkeit pro Schicht		
					[ppm]	[mg/m ³]	[ppm]	[mg/m ³]				
Titandioxid (Alveolarstaub)	13463- 67-7	MAK	-	-	-	5A	-	10A	60(Miw)	2x	-	-
Toluol	108- 88-3	MAK	d	-	50	190	100	380	15(Miw)	4x	H	-

Quelle: Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwertverordnung 2018 – GKV 2018)

Bemerkungen:

A - alveolengängige Fraktion
 E - einatembare Fraktion
 F - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
 f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
 D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen
 d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
 L - Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
 TMW - Tagesmittelwert
 KZW - Kurzzeitwert
 Miw - als Mittelwert über den Beurteilungszeitraum
 Mow - als Momentanwert
 H - besondere Gefahr der Hautresorption
 S - der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus
 Sa - Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege
 Sh - Gefahr der Sensibilisierung der Haut
 Sah - Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut
 SP - Gefahr der Photosensibilisierung



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum : 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

8.1.2 Biologischer Grenzwert

STOFF	CAS-Nr.	Parameter	BGW	Unter-suchungs-material	Probenahme-zeitpunkt	Festlegung Begründung
Toluol	108-88-3	Toluol	600 µg/L	B	g	11/2017 DFG
			75 µg/L	U	b	11/2018 DFG
		o-Kresol (nach Hydrolyse)	1,5 µg/L	U	b, c	11/2018 DFG

Quelle: Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903, Biologische Grenzwerte (BGW), Fassung 04.05.2021)

Abkürzungen

DFG: Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeits-stoffe der DFG

Untersuchungsmaterial:

B = Vollblut

BE = Erythrozytenfraktion des Vollblutes

P/S = Plasma/Serum

U = Urin

Probennahmezeitpunkt:

a) keine Beschränkung

b) Expositionsende, bzw. Schichtende

c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

d) vor nachfolgender Schicht

e) nach Expositionsende: Stunden

f) nach mindestens 3 Monaten Exposition

g) unmittelbar nach Exposition

h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche

8.1.3 PNECs und DNELs

nicht anwendbar

Aliphatic Polymer Diamine - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet

3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine) - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet

Toluene - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Einatmen von Dämpfen vermeiden, die bei erhöhten Temperaturen entstehen können.

Augen-/Gesichtsschutz



Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). Augenspülflaschen sollten vorhanden sein.

Hautschutz (Handschutz/ Sonstiges)

Handschutz

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A



Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Wird empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374. Nitrilkautschuk (0.4 mm), Polychloropren - CR (0.5 mm), Butylkautschuk (0.7 mm).

Atemschutz



Körperschutz Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wird empfohlen: EN 14387 Type A-P2

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest Pasten
Farbe	grau
Geruch	beißend / Reizende Dämpfe
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Flammpunkt	151 °C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt
Löslichkeit	Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Protokollwert)	nicht bestimmt
Dampfdruck	<0.13 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	1280 kg/m ³
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie längere Lagerung bei erhöhter Temperatur.
10.5 Unverträgliche Materialien	Von brandfördernden Substanzen fernhalten. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum : 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

Akute Toxizität - Verschlucken

Aliphatic Polymer Diamine
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

Akute Toxizität - Hautkontakt

Aliphatic Polymer Diamine
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

Akute Toxizität - Einatmen

Aliphatic Polymer Diamine
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aliphatic Polymer Diamine
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aliphatic Polymer Diamine
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aliphatic Polymer Diamine
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

Keimzellmutagenität

Aliphatic Polymer Diamine
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

Karzinogenität

Aliphatic Polymer Diamine
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

Reproduktionstoxizität

Aliphatic Polymer Diamine
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)

Toluene

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) >2,000 mg/kg.
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Nicht klassifiziert - LD50 > 2850 mg/kg KG/Tag (Ratte) OECD 401
Nicht klassifiziert - LD50 5580 mg/kg KG/Tag (Ratte) EU-Methode B1
Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) >2,000 mg/kg.
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Nicht klassifiziert - LD50 > 2150 mg/kg KG/Tag (Ratte) OECD 402
Nicht klassifiziert - LD50 > 2150 mg/kg KG/Tag (kaninchen) Studienergebnis 1969
Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) > 5 mg/L
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Nicht klassifiziert – LC50 30 mg/L Luft (Analysemethode) OECD 403
Mischung: Skin Corr. 1; H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2; H315: Verursacht Hautreizungen. EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar
Skin Corr. 1; H314 ätzend (kaninchen) Studienergebnis 1984
Skin Irrit. 2; H315 reizend. (kaninchen) EU-Methode B4
Mischung: Eye Dam. 1; H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1; H318: Verursacht schwere Augenschäden. EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar
Skin Corr. 1; H314 / Eye Dam. 1; H318 ätzend (kaninchen) Studienergebnis 1984
Nicht klassifiziert - Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten: Leicht augenreizend. OECD 405 (kaninchen)
Mischung: Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar
Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Nicht klassifiziert - Sensibilisierung (Meerschwein) - negativ EU-Methode B6
Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nicht klassifiziert - Keine Daten
in vitro: negativ OECD 471
in vitro: Nicht klassifiziert - Keine Daten
in vitro: negativ EU-Methode B13/14
in vitro: negativ Studienergebnis 1978
Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Nicht klassifiziert - Kein Nachweis von krebserzeugenden Auswirkungen. (Ratte) OECD 453
Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert - Keine Wirkungen beobachtet (Ratte) OECD 422
Entwicklungsschädigung: Nicht klassifiziert - Keine Daten
Repr. 2; H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Reproduktionstoxizität: Mißbildungen - Gewichtsabnahme Studienergebnis 1997



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum : 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aliphatic Polymer Diamine
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aliphatic polymer diamine

3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)

Toluene

Aspirationsgefahr

Aliphatic polymer diamine
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2 Sonstige Angaben

Entwicklungsschädigung: Nicht klassifiziert - Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden. Beweiskraftkonzept
Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Nicht klassifiziert - Keine Daten
STOT SE. 3; H336 Harmonisierte Klassifizierung
Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Verschlucken: Nicht klassifiziert – NOAEL (Ratte) 100 - 600 mg/kg bw/day OECD 422 52-62Tage
Einatmen: Nicht klassifiziert - Keine Daten
Hautkontakt: Nicht klassifiziert - Keine Daten
Verschlucken: Nicht klassifiziert - Keine Wirkungen beobachtet (Ratte) OECD 422
Einatmen: Nicht klassifiziert – Keine Daten
Hautkontakt: Nicht klassifiziert - Keine Daten
Verschlucken: Nicht klassifiziert - Keine Wirkungen beobachtet (Ratte) OECD 422
Einatmen: Nicht klassifiziert - LOAEC (Ratte) 600 ppm OECD 453 103 Woche(n)
Hautkontakt: Nicht klassifiziert - Keine Daten
Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Nicht klassifiziert - nicht anwendbar
Asp. Tox, 1; H304 Kohlenwasserstoff - Viskosität 0.56 mPa · s (20°C)

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aliphatic Polymer Diamine
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)

Toluene

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
geschätzt LC50 (Mischung): >100 mg/l.
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Kurzzeitig: LC50 > 100 mg/l (Fisch) 1991
Langzeit: NOEC > 1 mg/l (Fisch) EU-Methode C2
Kurzzeitig: LC50 > 5.5 mg/l (Fisch) 1981
Langzeit: Aquatic Chronic 3 Harmonisierte Klassifizierung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aliphatic Polymer Diamine
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

Das Produkt ist wahrscheinlich persistent in der Umwelt.
Keine Daten.
Wasser: Schwer biologisch abbaubar. ECHA-Registrierungsdossier
Wasser: Leicht biologisch abbaubar. ECHA-Registrierungsdossier
Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aliphatic Polymer Diamine
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)

Toluene

Keine Daten.
BCF = 2.0 - Stoff hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. ECHA-Registrierungsdossier
BCF = 90 - Stoff hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. ECHA-Registrierungsdossier

12.4 Mobilität im Boden

Aliphatic Polymer Diamine
3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)
Toluene

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.
Keine Daten.
log Koc 1.5 (23 °C, pH 7) ECHA-Registrierungsdossier
Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden. ECHA-Registrierungsdossier

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für die gesamte Mischung.



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum : 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

	Aliphatic Polymer Diamine	Keine Daten.
	3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine)	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. ECHA-Registrierungsdossier
	Toluene	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. ECHA-Registrierungsdossier
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Keine Komponente der Mischung ist aufgeführt
	Toluene	Regulierung (EC) No 517/2014: Keine Komponente der Mischung ist aufgeführt Von dieser Chemikalie ist bekannt, dass sie unter bestimmten Bedingungen über den Boden in das Grundwasser eindringen kann.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage. Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten.
	Überschüssiger Code(s) / überschüssige Kennzeichnung(en)	08 04 09 20 01 27 Abfall Verpackung: 15 01 10
13.2	Zusätzliche Hinweise	Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallkatalog, sollte im Einvernehmen mit dem regionalen Entsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luftverkehr (ICAO/IATA)
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1759	UN 1759
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE SOLID, N.O.S (3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine))	CORROSIVE SOLID, N.O.S (3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine))
14.3	Transportgefahrenklassen	8	8
	Gefahrennummer	80	nicht anwendbar
	Klassifizierungscode:	C10	nicht anwendbar
14.4	Verpackungsgruppe	II	II
14.5	Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Sondervorschriften	274	A3
	Begrenzte Mengen	1kg	5kg (Y844)
	Freigestellte Menge	E1	nicht anwendbar
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	
14.8	Zusätzliche Hinweise	Nicht bekannt	

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften	
	Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	keine.
	Inhalt flüchtiger organischer Komponente (%):	0.499%
15.1.2	Nationale Vorschriften	
	Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Aliphatic Polymer Diamine - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum : 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

3,3'-oxybis (ethyleneoxy) bis (propylamine) - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet
Toluene - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Neues Format der SDB-Verordnung 2020/878, alle Abschnitte wurden überarbeitet. Das Sicherheitsdatenblatt bitte sorgfältig durchlesen.

Version: 2.0

Herstellungsdatum: 29 April 2022

Datum der Vorherigen Ausarbeitung: 24 August 2018

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) 2020/878 erstellt.

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS).

EU Harmonisierte Klassifikation(en) für Toluene (CAS-Nr. 108-88-3), Titanium dioxide (CAS-Nr. 13463-67-7).

Bestehende ECHA-Registrierung(en) für 3,3'-oxybis(ethyleneoxy)bis(propylamine) (CAS-Nr. 4246-51-9), Toluene (CAS-Nr. 108-88-3).

EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar für Aliphatic polymer diamine (CAS-Nr. 68911-25-1).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Berechnung des Grenzwertes
Skin Sens. 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Eye Dam.1; H318	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

ADR/RID	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
BCF	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
CAS	CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EC	EG: Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
IATA	IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (International Air Transport Association)
ICAO/IATA KI.	ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization) / IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (International Air Transport Association)
IMDG	IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
LZEG	Langzeitexpositionsgrenzwert
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
KZGW	Kurzzeitexpositionsgrenzwert
UN	United Nations
vPvB	vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Flam. Liq. 2; Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Asp. Tox. 1; Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Skin Corr. 1A/B/C ; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C

Skin Irrit. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1; Haut Sensibilisierung, Kategorie 1

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum : 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part A and S1264 Adhesive – Part A

STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,
Kategorie 3

Repr. 2; Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

STOT RE 2; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,
Kategorie 2

Aquatic Chronic 3; Gewässergefährdend, chronisch , Kategorie 3

H335: Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
Exposition.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Tyco Electronics UK Ltd. gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Tyco Electronics UK Ltd. übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.



Sicherheitsdatenblatt

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum: 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part B and S1264 Adhesive - Part B

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator		
Produktname	S1125 Adhesive - Part B and S1264 Adhesive - Part B	
Produktcode	nicht anwendbar	
Produktgattung	Mischung	
REACH Registriernr.	nicht anwendbar (Mischung)	
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI)	FXC0-H0RS-J00Q-SJVS	
Nanoform	nicht anwendbar	
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird		
Identifizierte Verwendung(en)	Klebstoff. Epoxidharz.	
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Alles andere als die oben genannten	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		
Lieferant	Tyco Electronics UK Ltd Faraday Road, Dorcan, Swindon, Wiltshire, SN3 5HH, Vereinigtes Königreich	
Telefon	+44 (0) 1793 52 81 71 (Hauptsitz) Montag - Freitag 08:00 - 17:00 (GMT)	
Fax	+44 1793 57 2516	
E-Mail (fachkundige Person)	SDS@te.com	
1.4 Notrufnummer Österreich		
Notfalltelefon (Gif tinformationszentrum)	01 406 43 43	Geschäftszeiten: 24 Stunden, 7 Tage pro Woche
Gesprochene Sprachen		
Hersteller	Deutsch	
Notfalltelefon	+44 1793 528171	GMT (Montag bis Freitag 08:00 - 17:00)
Gesprochene Sprachen	Englisch	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs		
2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411	
2.2 Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
Produktname	S1125 Adhesive – Part B and S1264 Adhesive – Part B	
Enthält:	Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)	

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter

Achtung



Sicherheitsdatenblatt

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum: 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part B and S1264 Adhesive - Part B

Gefahrenhinweise	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Zusätzliche Information	nicht anwendbar
2.3 Sonstige Gefahren	Das Erhitzen kann zu Dämpfen führen, die Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel und beim Einatmen Reizungen der Atemwege verursachen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu bestandteilen

3.1 **Stoffe** - nicht anwendbar

3.2 **Gemische** Stoffe in Zubereitungen / Mischungen.

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)	≥ 25	25068-38-6	500-033-5	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411
Carbon Black	< 5	1333-86-4	215-609-9	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Nicht klassifiziert [^]

Anmerkungen: Den vollen Text der H-Sätze finden Sie in Kapitel 16. [^]Siehe Abschnitt: 11

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Selbstschutz des Ersthelfers	Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Falls nötig, künstlich beatmen. Überprüfen Sie die Vitalfunktionen. Kühl halten.
Einatmen	BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Die Augenlider weit geöffnet halten und die Augen mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Eventuell vorhandene



Sicherheitsdatenblatt

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum: 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part B and S1264 Adhesive - Part B

	Verschlucken	Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Falls sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. SOFORT ÄRZTLICHEN RAT EINHOLEN. Verursacht Hautreizungen. Verursacht Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Das Erhitzen kann zu Dämpfen führen, die Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel und beim Einatmen Reizungen der Atemwege verursachen können.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung. Kein Gegenmittel bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Löschmittel Geeignete Löschmittel Ungeeignete Löschmittel	Nicht entzündlich. Bei Brand für die Umgebung geeignete Feuerlöschmethoden benutzen. Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO ₂ . Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Kann bei Brand gesundheitsschädliche und giftige Rauchgase abgeben. Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Chemieschutzanzug Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Evakuieren, falls notwendig. Achten Sie darauf, dass Abwasser der Feuerbekämpfung nicht in Abflüsse oder Wasserquellen laufen kann.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Erdreich oder Boden Polizei oder zuständige Behörden informieren.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Verschüttetes/ ausgelaufenes Material binden. Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Produkt nach Möglichkeit wieder aufnehmen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Siehe auch Abschnitt: 8, 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagertemperatur Max. Lagerdauer Unverträgliche Materialien	Nur in Originalverpackung aufbewahren. An einem gut belüfteten Platz aufbewahren. Behälter verschlossen halten. Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren. Stabil bei Umgebungstemperatur. Von brandfördernden Substanzen fernhalten. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden.
7.3	Spezifische Endanwendungen	Siehe Abschnitt: 1.2.



Sicherheitsdatenblatt

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum: 29 April 2022
 GEMÄB EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part B and S1264 Adhesive - Part B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoff	CAS Nr.	MAK		Spzbg	SchwGr	Hautres/ Sens	KanzKat	KmutKat
		ml/m3 (ppm)	mg/m3					
Titandioxid	13463-67-7	-	0.3 A	II(8)	C	-	4	-
Kaolinit	1332-58-7	-	-	-	-	-	3	-
Kieselsäuren, amorphe a) synthetische kolloidale amorphe Kieselsäure	7631-86-9	-	0,5 A	II(8)	C	-	-	-
Industrieruße (Carbon Black) (einatembare Fraktion)	-	-	-	-	-	-	3	-

Quelle: MAK- und BAT-Werte-Liste 2021

Bemerkungen:

MAK-Wert in mg/m3 mit Zusatz „A“: alveolengängige Fraktion; „E“: einatembare Fraktion

Spzbg: Spitzenbegrenzungskategorie (Überschreitungsfaktor)

SchwGr: Schwangerschaftsgruppe

Hautres: Gefahr durch Hautresorption: „H“

Sens: Gefahr der Sensibilisierung; – der Atemwege: „Sa“; – der Haut: „Sh“; – der Atemwege und der Haut: „Sah“; Gefahr der Photokontaktsensibilisierung: „SP“

KanzKat: Kanzerogenitäts-Kategorie

KmutKat: Keimzellmutagenitäts-Kategorie

Österreich OEL:

Stoff	CAS	MAK oder TRK	Fortpflanzungs- gefährdend	Krebs- erzeug- end	Grenzwert						H,S	Verwe- is oder Beme- rkung
					TMW		KZW		Dauer [min]	Häufigkeit pro Schicht		
					[pp m]	[mg/ m ³]	[pp m]	[mg/ m ³]				
Titandioxid (Alveolarstaub)	13463-67-7	MAK	-	-	-	5A	-	10A	60(Miw)	2x	-	-

Quelle: Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwertverordnung 2018 – GKV 2018)

Bemerkungen:

A - alveolengängige Fraktion

E - einatembare Fraktion

F - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen

d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

L - Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen

TMW - Tagesmittelwert

KZW - Kurzzeitwert

Miw - als Mittelwert über den Beurteilungszeitraum

Mow - als Momentanwert

H - besondere Gefahr der Hautresorption

S - der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus



Sicherheitsdatenblatt

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum: 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part B and S1264 Adhesive - Part B

Sa - Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege
Sh - Gefahr der Sensibilisierung der Haut
Sah - Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut
SP - Gefahr der Photosensibilisierung

8.1.2	Biologischer Grenzwert	Nicht eingerichtet
8.1.3	PNECs und DNELs	nicht anwendbar 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet Carbon Black - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten.
8.2.2	Persönliche Schutzausrüstung	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Einatmen von Dämpfen vermeiden, die bei erhöhten Temperaturen entstehen können.
	Augen-/Gesichtsschutz	Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). Augenspülflaschen sollten vorhanden sein.
		
	Hautschutz (Handschutz/ Andere)	Handschutz Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374).
		
	Atemschutz	Körperschutz Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wird empfohlen: Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann notwendig sein. Bitte die einschlägigen Vorschriften beachten.
		
	Thermische Gefahren	Das Erhitzen kann zu Dämpfen führen, die Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel und beim Einatmen Reizungen der Atemwege verursachen können.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Eindringen in Erdreich oder Boden Polizei oder zuständige Behörden informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aggregatzustand	fest Pasten
	Farbe	schwarz
	Geruch	Schwacher Geruch / Charakteristisch
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 150 °C



Sicherheitsdatenblatt

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum: 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part B and S1264 Adhesive - Part B

Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Flammpunkt	>240 °C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	Viskosität, dynamisch: 15 - 50 Pa.s (50 °C)
Löslichkeit	Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Protokollwert)	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	1.31
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie längere Lagerung bei erhöhter Temperatur.
10.5 Unverträgliche Materialien	Von brandfördernden Substanzen fernhalten. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Akute Toxizität - Verschlucken	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) >2,000 mg/kg. Nicht klassifiziert - LD50 > 2 000 mg/kg KG/Tag (Ratte) OECD 420
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) Carbon Black	Nicht klassifiziert - LD50 > 10 000 mg/kg KG/Tag (Ratte) OECD 401
Akute Toxizität - Hautkontakt	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) >2,000 mg/kg. Nicht klassifiziert - LD50 > 2 000 mg/kg KG/Tag (Ratte) OECD 402
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) Carbon Black	Nicht klassifiziert - Keine Daten
Akute Toxizität - Einatmen	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) > 5 mg/L Nicht klassifiziert - Keine Daten
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) Carbon Black	Nicht klassifiziert - Beweiskraftkonzept
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Mischung: Skin Irrit. 2; H315: Verursacht Hautreizungen. Skin Irrit. 2; H315: Verursacht Hautreizungen. EU Harmonisierte Klassifizierung SCL H315 ≥ 5%
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) Carbon Black	Nicht klassifiziert – nicht reizend. (kaninchen) OECD 404
Schwere Augenschädigung/-reizung	Mischung: Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung. Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung. EU Harmonisierte Klassifizierung SCL H319 ≥ 5%
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) Carbon Black	Nicht klassifiziert – nicht reizend. (kaninchen) OECD 405
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Mischung: Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



Sicherheitsdatenblatt

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum: 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part B and S1264 Adhesive - Part B

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

Keimzellmutagenität

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

Karzinogenität

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

Reproduktionstoxizität

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

Aspirationsgefahr

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. EU Harmonisierte Klassifizierung
Nicht klassifiziert – Haut: negativ Meerschweinchen OECD406
Nicht klassifiziert – Sensibilisierung der Atemwege: negativ Beweiskraftkonzept
Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nicht klassifiziert - in vitro: negativ (Bakterien) OECD 472 in vitro: negativ (Maus) Chromosome aberration assay
Nicht klassifiziert - in vitro: negativ (Bakterien) OECD 471 in vitro: positiv (Maus) OECD 476
Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
Verschlucken: Nicht klassifiziert – NOEL (Ratte) 15-100 mg/kg OECD 453
Dermal: Nicht klassifiziert – NOEL (Maus) 100 mg/kg OECD 453
Nicht klassifiziert - Beweiskraftkonzept Nicht nach der aktuellen CLP-Verordnung eingestuft.
Industrieruß wird von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als Substanz der Gruppe 2B (möglicherweise krebserzeugend) aufgelistet. Die Schriftenreihe der IARC Ausg. 65 und 93 gibt jedoch an, dass es keine ausreichenden Nachweise dafür gibt, Industrieruß als krebserzeugend am Menschen einzustufen. Zusätzlich gibt die IARC Schriftenreihe Ausg. 93 an, dass bei der Nutzung dieses Produkts keine signifikante Exposition mit Industrieruß auftreten sollte, da Industrieruß hier an andere Materialien wie Gummi, Druckertinte oder Farbe gebunden ist. Das Industrieruß in dieser Mischung liegt in gebundener Form vor.
Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Nicht klassifiziert – NOAEL (Ratte) 50-540 mg/kg/d OECD 416 238 Tage
Entwicklungsschädigung: Nicht klassifiziert – NOAEL (Ratte) > 540 mg/kg/d OECD 414 6-15 Tage
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Nicht klassifiziert - Beweiskraftkonzept
Entwicklungsschädigung: Nicht klassifiziert - Beweiskraftkonzept
Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nicht klassifiziert - Keine Daten
Nicht klassifiziert - Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Einatmen: Beweiskraftkonzept
Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Verschlucken: Nicht klassifiziert – NOAEL (Ratte) 50 mg/kg KG/Tag OECD 408 14Woche(n)
Einatmen: Nicht klassifiziert - Keine Daten
Hautkontakt: Nicht klassifiziert - NOAEL (Maus) 100 mg/kg KG/Tag OECD 408 13Woche(n)
Verschlucken: Nicht klassifiziert - Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. (Ratte) Studienergebnis 1985
Einatmen: Nicht klassifiziert - Keine Wirkungen beobachtet NOAEL 1 mg/m³ (Ratte) NOAEL 1 mg/m³ (Maus) NOAEL 1 mg/m³ (Hamster)
Hautkontakt: Nicht klassifiziert - Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. NOEL 20% (Maus) Studienergebnis 1958
Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nicht klassifiziert - nicht anwendbar
Nicht klassifiziert - nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum: 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part B and S1264 Adhesive - Part B

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

11.2.2 Sonstige Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 12: Umweltbezogeneangaben

12.1 Toxizität

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

Mischung: Aquatic Chronic 2; H411: Toxic to aquatic life with long lasting effects.
Aquatic Chronic 2; H411: Toxic to aquatic life with long lasting effects. EU Harmonisierte Klassifizierung
Nicht klassifiziert - LC0 (Fisch) > 1 000 mg/L OECD 403

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

Das Produkt ist wahrscheinlich persistent in der Umwelt.
Nicht biologisch abbaubar (Hydrolysegeschwindigkeit – 82%, 28 Tage) OECD 301 F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

Nicht biologisch abbaubar - Anorganisch
Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)

BCF 3-31 QSAR
Log Kow \geq 2.918 25 °C EU-Methode A8
Stoff hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.
Log Koc 2.65 QSAR (SRC PCKOCWIN v2.0)
Verteilung: Luft 0%, Sediment 1.9%, Boden 84.3%, Wasser 13.8% Mackay Level III

Carbon Black

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)
Carbon Black

Der Stoff soll geringere Mobilität im Boden haben. Wasserunlöslich.
Keine Daten für die gesamte Mischung. Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.
Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Keine Komponente der Mischung ist aufgeführt
Regulierung (EC) No 517/2014: Keine Komponente der Mischung ist aufgeführt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Überschüssiger Code(s) / überschüssige Kennzeichnung(en)

Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage. Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten.

08 04 09

20 01 27

Abfall Verpackung: 15 01 10

13.2 Zusätzliche Hinweise

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallkatalog, sollte im Einvernehmen mit dem regionalen Entsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UN3082

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Reaction

Seetransport (IMDG)

UN3082

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Reaction

Luftverkehr (ICAO/IATA)

UN3082

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Reaction



Sicherheitsdatenblatt

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum: 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part B and S1264 Adhesive - Part B

	product: Bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))	product: Bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))	product: Bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))
14.3 Transportgefahrenklassen	9	9	9
Klassifizierungscode:	90	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Gefahrennummer	M6	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Umweltschädlicher stoff	Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT).	Umweltschädlicher stoff
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften	274, 335, 375, 601	274, 335, 969	A97, A158, A197
Begrenzte Mengen	5L	5L	30kg G
Freigestellte Menge	E1	E1	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar		
14.8 Zusätzliche Hinweise	Nicht bekannt		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1 EU-Vorschriften	
Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	keine/keiner.
Inhalt flüchtiger organischer Komponente (%):	0%
15.1.2 Nationale Vorschriften	
Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung)
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	
	Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700): Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet Carbon Black: Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Neues Format der SDB-Verordnung 2020/878, alle Abschnitte wurden überarbeitet. Das Sicherheitsdatenblatt bitte sorgfältig durchlesen.

Version: 2.0

Herstellungsdatum: 29 April 2022

Datum der Vorherigen Ausarbeitung: 25 May 2018

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) 2020/878 erstellt

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS).

EU Harmonisierte Klassifikation(en) für bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) (CAS-Nr. 25068-38-6), Titanium dioxide (CAS-Nr. 13463-67-7).

Bestehende ECHA-Registrierung(en) für reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) (CAS-Nr. 25068-38-6), Carbon Black (CAS-Nr. 1333-86-4).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes
Skin Sens. 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Eye Irrit. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
Aquatic Chronic 2; H411	Ergebnisberechnung



Sicherheitsdatenblatt

Version: 2.0 Bearbeitungsdatum: 29 April 2022
GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

S1125 Adhesive - Part B and S1264 Adhesive - Part B

LEGENDE

ADR/RID	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
BCF	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
CAS	CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EC	EG: Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
IATA	IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (International Air Transport Association)
ICAO/IATA Kl.	ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization) / IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (International Air Transport Association)
IMDG	IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
LZEG	Langzeitexpositionsgrenzwert
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
KZGW	Kurzzeitexpositionsgrenzwert
UN	United Nations
vPvB	vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Skin Irrit. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1; Haut Sensibilisierung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2; Auge Reizwirkung, Kategorie 2
Aquatic Chronic 2; Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Tyco Electronics UK Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Tyco Electronics UK Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.